

**Der Parlamentarische Staatssekretär
beim Bundesminister des Auswärtigen**
L 1 – 86.13

Bonn, den 26. Januar 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Diebstähle bei der Bundeswehr

**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß und
Genossen
– Drucksache VI/1685 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung zusammenfassend wie folgt:

1. Gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Diebstähle bei der Bundeswehr nicht aus kriminellen Gründen des Gewinnstrebens, sondern im Zusammenhang mit Spionageaktionen durchgeführt werden?
2. Befinden sich zur Zeit ein ehemaliger Angehöriger der Bundeswehr und dessen Vater wegen derartiger Diebstähle in Untersuchungshaft?
3. Haben Sicherheitsorgane der Bundesrepublik im Zusammenhang mit einem solchen Delikt die Wohnung eines Tatverdächtigen durchsucht, und ist während der Durchsuchung ein sowjetischer Diplomat erschienen, der mit dem Tatverdächtigen einen Treff in dessen Wohnung vereinbart hatte?
4. Was hat die Bundesregierung zur Aufklärung und Verfolgung dieses Falles unternommen?
5. Wenn die Frage zu 3. zu bejahen ist, was hat die Bundesregierung getan, um die Ausweisung dieses sowjetischen Diplomaten zu veranlassen, und wie gedenkt sie zu erreichen, daß sowjetische Diplomaten ihren Status in Zukunft nicht für Spionagetätigkeiten mißbrauchen?
6. Wie heißt der sowjetische Diplomat?
7. Warum ist die Öffentlichkeit bisher von diesem Vorfall nicht unterrichtet worden?

Außer dem bekannten Fall des Diebstahls einer Trägheitsnavigationsanlage und einer Sidewinder-Rakete auf dem Flugplatz Zell bei Neuburg an der Donau im Jahre 1967 wurde bei anderen Diebstählen von Waffen und Gerät der Bundeswehr kein Zusammenhang mit Spionageaktionen erkannt. Es kann

allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen Steuerung durch gegnerische Nachrichtendienste erfolgte. In dem Fall, der der Anfrage zugrunde liegt, sind Ermittlungen eingeleitet worden. Sie wurden, wie in allen ähnlichen Fällen, vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt. Er hat die Sicherungsgruppe Bad Godesberg wie auch das Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen mit der Durchführung beauftragt. Die Ermittlungen sind noch im Gange; ihr Ergebnis kann nicht vorweggenommen werden. Es trifft jedoch zu, daß die Wohnung eines ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr in diesem Zusammenhang durchsucht wurde und daß dieser sich gegenwärtig in Untersuchungshaft befindet. Sein Vater wurde von der Untersuchungshaft verschont.

Um die Ermittlungstätigkeit der Justiz nicht zu stören, wurde von einer sofortigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen.

Ein sowjetischer Diplomat, der in Zusammenhang mit dieser Angelegenheit gebracht wurde, hat die Bundesrepublik Deutschland bereits vor mehreren Wochen verlassen.

Zu der Anfrage, wie sich die Bundesregierung künftig verhalten wird, falls ausländische Diplomaten in Spionagefälle verwickelt sein sollten, kann ich erklären:

Wenn ein Diplomat in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig der Spionage überführt werden sollte, wird die Bundesregierung wie bisher in der international üblichen Weise reagieren, d. h. dafür Sorge tragen, daß die betreffende Person die Bundesrepublik Deutschland unverzüglich verläßt.

Im übrigen betrachtet es die Bundesregierung als eine wichtige und bisher in aller Regel auch gemeisterte Aufgabe der zuständigen Behörden, dafür zu sorgen, daß derartige Fälle von vornherein verhindert werden. Auf diese Weise gedenkt sie auch in Zukunft einem denkbaren Mißbrauch des Diplomatenstatus zu begegnen.

Moersch